Tagesmütter/-väter

- brauchen die Pflegeerlaubnis vom Jugendamt
- betreuen maximal 5 Tageskinder
- kosten nicht mehr als ein Krippenplatz
- Tageskinder sind während der Betreuung gesetzlich unfallversichert

Wenn Sie eine*n Tagesmutter/-vater suchen, rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin. Wir beraten Sie persönlich, geben Ihnen alle erforderlichen Unterlagen und nehmen Sie auf Wunsch in unsere Vermittlungskartei auf. Während der Vermittlung und Betreuung begleiten wir Sie bei allen auftretenden Fragen.

Der Service ist für Sie unverbindlich und kostenlos.

Unser Angebot besteht seit 1999.
Nutzen Sie unsere Erfahrungen.

Büro Flexible Kinderbetreuung

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Ludwigshafen e. V.
Bahnhofstr. 83
67059 Ludwigshafen
Telefon: 0621.58790200
Email: tagespflege@kinderschutzbund-ludwigshafen.de

Ansprechpartnerinnen: Christine Roth-Sager
Anja Göschel-Weers
Stephanie Horwitz-Oberbeck
Viktoria Scupin

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9.00 – 12.00 Uhr
Do: 13.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gestaltung: www.die-komplizen.de
Bildnachweis: ©AdobeStock: Kristin Gründler, Africa Studio, Monkey Business

Büro
Flexible Kinderbetreuung

Fachberatung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern

Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Ludwigshafen

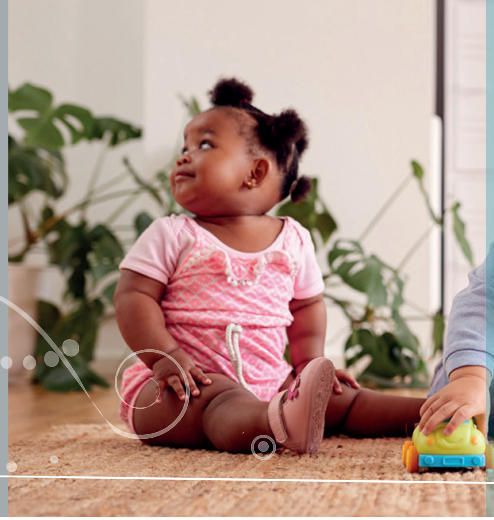

Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

Bei uns finden Sie qualifizierte Tagesmütter/-väter

Was ist der erste Schritt?
Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie mit uns einen kostenlosen unverbindlichen Beratungstermin, um zu klären

- was ein Betreuungsplatz kostet und welche finanziellen Unterstützungen es für Sie gibt (Möglichkeit der Beitragsfreiheit!)
- welche Betreuungsform für Sie geeignet ist und welche Wünsche Sie für die Kinderbetreuung haben

Das sollten Sie wissen:
Tagesmütter/-väter haben die Aufgabe, Kinder gemäß ihres Entwicklungstandes, ihrer Interessen und Bedürfnisse altersgerecht zu fördern. In fortlaufenden Kursen werden sie dafür geschult.

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist die professionelle, individuelle Betreuung von Kindern im familiären Rahmen

- im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters
- in anderen geeigneten Räumen
- im Haushalt der Sorgeberechtigten
- als Alternative zur Kinderkrippe
- individuell angepasst an die Arbeitszeiten der Eltern
- Betreuung in kleinen Gruppen
- bei Bedarf ergänzend zu KiTa und Schule
- auf Anfrage Betreuung an Wochenenden, über Nacht und in Ferienzeiten

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- bis zweijährige Kinder besteht auch bei einer Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson.

Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres können ebenfalls Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

Wichtig für Sie zu wissen:

- Kindertagespflege ist vor allem ein Betreuungsangebot für Kleinkinder
- Kindertagespflege kann bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ergänzend zu Kita und Schule gewährt werden
- Eine Betreuung für U3-Jährige ist an mindestens 3 Tagen pro Woche zu empfehlen
- Die Betreuungszeiten und -tage werden individuell mit den Tagesmüttern/-vätern vereinbart, je nach Bedarf der Eltern
- Auch Kinder, deren Eltern nicht berufstätig sind, haben Anspruch auf Betreuung